

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Montag, 14.10.2024
Sitzungsort:	Konferenzraum (DG) des Verwaltungsgebäudes des Kreiskrankenhauses Grünstadt
Sitzungsdauer:	14:30 Uhr bis 17:10 Uhr 14.30 Uhr bis 14.45 Uhr - öffentliche Sitzung 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr - nicht öffentliche Sitzung 15.50 Uhr bis 17:10 Uhr - öffentliche Sitzung
Art der Sitzung:	TOP 1 – 6 nicht öffentlich; TOP 7 – 11 öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführerin

Vorsitzender

Jasmin Ermschel
Stv. Verwaltungsdirektorin

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Mitglieder CDU-Fraktion

Kretner, Ralf

Krebs, Fred

Finkel, Waltraud

Armbrust, Renate

Wolf, Markus

Stellvertretung für Habenberger, Carolin

Stellvertretung für Wagner, Klaus

Mitglieder SPD-Fraktion

Spies, Christoph

Lehmann, Andreas

Gwozdz, Isabella

Stellvertretung für Schenk, Stephan

Mitglieder AfD-Fraktion

Dietzen, Franz-Josef, Dr.

Pister-Baumann, Gabriele

(fehlte entschuldigt)

Mitglieder FWG-Fraktion

Adam, Johannes

Knauber, Ursula

Stellvertretung für Kronemayer, Kay

Mitglieder Bündnis 90 / Die Grünen

Bär, Eva

Blöhs, Joachim

Mitglieder FDP-Fraktion

Höhn, Alise

Mitglieder BSW-Fraktion

Lattrell, Achim

Stellvertretung für Gayer, Helmut

Beratende Mitglieder - Beschäftigtenvertretung

Flierl, Markus

Dinger, Andrea

Dr. Gierhake, Eva,

Groß-Ohlmann, Barbara

Sauer, Sabine

Stellvertretung für Henge-Ernst, Ulla

Kreiskrankenhaus Grünstadt:

Verwaltungsdirektor Markus Kieser
Pflegedirektorin Christine Christmann
Chefarzt Dr. med. Niko Grabowiecki
Chefarzt Dr. med. Andreas Bernhardt
Chefarzt Dr. med. Hans Münke
Chefarzt Dr. med. Frank Ehmann
Stv. Verwaltungsdirektorin Jasmin Ermschel als Niederschriftführerin

Erlenwein, Jennifer, Gleichstellungsbeauftragte
Borbe, Claudia, Personalrat

Als Gäste:

Ferdinand Kolberg, Patientenfürsprecher
Gf. ltd. Oberarzt Dr. med. Thomas Repmann
Wolfgang Kunz HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Verpflichtung der Mitglieder des Krankenhausausschusses

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

7. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wahl des Patientenfürsprechers
Vorlage: 226/2024

8. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2023
Vorlage: 227/2024

9. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.06.2024
Vorlage: 228/2024
10. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Vergabe Erdgas- und Stromlieferungsvertrages für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: 229/2024
11. Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die neuen Ausschussmitglieder gemäß § 40 Abs. 5 und § 23 Abs. 2 LKO als Mitglied des Krankenhausausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben verpflichtet.

Herr Landrat Ihlenfeld informierte, dass es vor der nächsten Sitzung des Krankenhausausschusses eine Informationsveranstaltung geben wird, bei der über die Krankenhausstrukturen, -finanzierung und die Reform informiert wird.

Auf Befragen wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung gestellt.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 7

Drucksache **226/2024**

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Montag, 14.10.2024

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
15 JA -Stimmen	0 Nein -Stimmen	0 Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wahl des Patientenfürsprechers
Vorlage: 226/2024

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn Ferdinand Kolberg für die Wahlzeit des derzeitigen Kreistages zum Patientenfürsprecher des Kreiskrankenhauses Grünstadt zu wählen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Kolberg stellte sich in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 14. Oktober 2024 persönlich vor. Er beschrieb seine Aufgaben und erläuterte die Schwerpunkte seiner Tätigkeit. Der Patientenfürsprecher geht zwei Mal die Woche

über die Stationen und besucht Patientinnen und Patienten mit Gesprächsbedarf und erhält Rückmeldungen und Anliegen zum Krankenhausaufenthalt. Dabei steht er in engem Kontakt mit weiteren ehrenamtlichen Stellen wie den grünen Damen und der kirchlichen Seelsorge.

Herr Landrat Ihlenfeld bedankte sich für die langjährige gute Zusammenarbeit und freut sich bei Zustimmung des Kreistages auf eine weitere Wahlperiode.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 8

Drucksache **227/2024**

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Montag, 14.10.2024

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
15 JA-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2023
Vorlage: 227/2024

Beschluss:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023, dessen Bilanz zum 31.12.2023 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 37.179.540,00 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresüberschuss von € 37.811,02 und einem Bilanzgewinn von € 567.308,17 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Entnahme eines Betrages von € 487.126,25 aus den zweckgebundenen Rücklagen zum Ausgleich von ergebnisrelevanten Eigenmittelabschreibungen wird zugestimmt.
3. Der Zuführung eines Betrages von € 530.000,00 in zweckgebundene Gewinnrücklagen zur nachhaltigen Stärkung des Eigenkapitals wird zugestimmt.
4. Der Entnahme aus nicht zweckgebundenen Gewinnrücklagen in zweckgebundene Gewinnrücklagen eines Betrages von € 201.070,25 für Eigenmittelinvestitionen wird zugestimmt.
5. Der Entnahme der zweckgebundenen Gewinnrücklage und Einstellung in die nicht zweckgebundene Kapitalrücklage eines Betrages von € 2.600.000 zur Finanzierung von noch zu beschließenden Investitionen und Sanierungen wird zugestimmt.

6. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 37.308,17 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterten die Beschlussvorlage.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 37.811 Euro aus.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfgang Kunz (Geschäftsführer), Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, erläuterte anhand einer Präsentation ausführlich den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023. Er berichtete über den Ablauf, den Gegenstand und die Schwerpunkte der Prüfung und erläuterte die Ertrags- und Vermögenslage.

Die wirtschaftliche Situation des Kreiskrankenhauses Grünstadt wurde als geordnet bewertet. Gleiches gilt für das Belegwesen. Die Buchführung ist beweiskräftig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die relevanten Vorschriften wie die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch, die Gemeindeordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung wurden in Form und Inhalt eingehalten.

Am 12. Juli 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreiskrankenhauses Grünstadt bestätigt.

Trotz des positiven Jahresergebnisses war das Jahr 2023 weiterhin geprägt von Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie nicht refinanzierten inflationsbedingten Kostensteigerungen und Tariferhöhungen. Die Steigerung des Landesbasisfallwertes (+4,4%) konnte den Anstieg der krankenhausspezifischen Kosten (+ 6 bis 9%) nicht kompensieren. Im Wirtschaftsplan wurde ein Defizit in Höhe von einer Million Euro geplant unter der Voraussetzung, dass drei Bedingungen eintreffen. Einerseits muss die Belegung auf das Niveau von 2019 gesteigert werden, andererseits müssen die Kosten für Leihpflege reduziert sowie

über Pflegesatzverhandlungen Forderungen gegenüber der Krankenkasse realisiert werden. Diese drei Bedingungen sind eingetroffen.

Das positive Jahresergebnis ist neben den dargestellten Sachverhalten auf die Unterstützungsleistungen des Bundes in Form des pauschalen Ausgleichs von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen zurückzuführen. Diese Zuschläge sind jedoch im Jahr 2024 ausgelaufen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich das Kreiskrankenhaus gut aus der Corona Pandemie herausgearbeitet, was in der gestiegenen Belegung zu erkennen ist. Durch die Verhandlung von vier Budgetjahren innerhalb von zwei Kalenderjahren erhöhen sich die Finanzmittel und die Liquidität steigt.

Herr Ihlenfeld betonte, dass sich die Rahmenbedingungen besonders für Grundversorger in ländlicher Umgebung weiter verschlechtern und auch seitens der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz für die Erhaltung von Strukturen bei einem Systemwandel an die Regierung appelliert wird.

Das Kreiskrankenhaus Grünstadt hat sich unter diesen widrigen Umständen sehr gut geschlagen.

Herr Kieser sprach seinen Dank an Herrn Kunz und sein Team von der HRB Treuhand für die sehr gute Zusammenarbeit aus.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 9

Drucksache **228/2024**

Gremium: Krankenhausausschuss

Sitzung am: Montag, 14.10.2024

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
0 JA -Stimmen	0 Nein -Stimmen	0 Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreis Krankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.06.2024
Vorlage: 228/2024

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterte die Beschlussvorlage.

Mit einem geplanten Defizit von 501.800 € zum 30.06.2024 und einem tatsächlichen Fehlbetrag von 449.500 € ist eine leichte positive Abweichung festzustellen.

Obwohl sich die Belegung weiterhin sehr positiv entwickelt sind die Ausgleichszahlungen für inflationsbedingte Kostensteigerungen ausgelaufen.

Gleichzeitig konnte die Leihpflege weiterhin auf einem bescheidenen Niveau gehalten werden.

Das negative Ergebnis im Zwischenbericht ist folglich auf die sich verschlechternden externen Rahmenbedingungen zurückzuführen, während die internen Gegebenheiten denen von 2023 ähneln.

Auf Rückfrage erläuterte Herr Kieser, dass vor allem Fälle wie Hernien vermehrt als Hybrid DRG abgerechnet werden. Jedoch haben die Hybrid Fälle in 2024 nur eine geringe Auswirkung auf die Belegung.

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Kieser berichteten von dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG), welches am 17. Und 18. Oktober in der 2. und 3. Lesung des Bundestags behandelt wird und beschlossen werden soll. Der Bundesrat wird sich am 22. November 2024 mit dem nicht-zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf im 2. Durchgang befassen und über die Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheiden.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 10

Drucksache **229/2024**

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Montag, 14.10.2024

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
13 JA-Stimmen	_ Nein-Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Vergabe Erdgas- und Stromlieferungsvertrages für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: 229/2024

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Dem Abschluss eines neuen Erdgas- und Stromlieferungsvertrages für das Kreiskrankenhaus Grünstadt mit der Stadtwerke Grünstadt GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Stadtwerke Grünstadt hat als einziger Anbieter ein Angebot abgegeben. Die Preise für Gas und Strom haben sich deutlich nach unten entwickelt, weshalb die

Aufträge der Energie- und Gasversorgung wieder für zwei Jahre vergeben werden.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen. Weil zwei Ausschussmitglieder die Sitzung früher verlassen haben, wurde die Beschlussvorlage mit 13 Stimmen beschlossen.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 11

Gremium: Krankenhausausschuss

Sitzung am: Montag, 14.10.2024

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Auf Befragen wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil gestellt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld berichtete, dass das Kreiskrankenhaus Grünstadt nun ein akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Mainz ist und somit die Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten in ihrem praktischen Jahr durchführen darf.

Ärztlicher Direktor Dr. Andreas Bernhardt erläuterte, dass das Praktische Jahr die letzten zwei Semester des Medizinstudiums umfasst. Das Praktische Jahr stellt den letzten Schritt zur Erlangung bzw. Beantragung der Approbation

(Berufserlaubnis für Mediziner) dar und wird in drei Tertiale untergliedert, die an unterschiedlichen, aber auch am selben Krankenhaus geleistet werden können. Sollte ein PJ-ler alle drei Tertiale am Kreiskrankenhaus absolvieren, müsste das Kreiskrankenhaus für den 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung die Rolle des Prüfers übernehmen.

PJ Plätze werden in allen Fachabteilungen des Kreiskrankenhauses angeboten.

Mit der Genehmigung als akademisches Lehrkrankenhaus kann nun auch auf ärztlicher Seite Nachwuchs generiert werden, der die Zukunftssicherheit des Krankenhauses unterstützen kann. Über die emotionale Bindung im PJ steigen die Chancen die Studierenden auch nach der Approbation als neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Herr Landrat Ihlenfeld betonte, dass sich in der Benennung eine Auszeichnung für die hohe Qualität der medizinischen Leistungen des Krankenhauses spiegelt und dies ein wichtiger Schritt für die personelle Zukunftssicherung des Hauses darstellt.